

(Mitberichterstatter Abgeordneter Lange [Leipzig].)

A) tät noch $\frac{1}{4}$ Duzend weitere, die Autorität des Bezirksschulinspektors, die Autorität des Gewerbeinspektors, die Autorität doch wohl des ersten Geistlichen in der Amtshauptmannschaft. Meine Herren! Dann haben wir das reine Beamtenkollegium.

(Lebhafte Sehr richtig! links.)

Es bleibt kein Raum für Vertreter der bisher geübten privaten Wohlfahrtspflege, für geeignete Arbeiter und für Frauen. Das hat man nicht gewollt, sondern man hat einen rein aus Gründen der Zweckmäßigkeit gewählten und den Verhältnissen des Bezirkes entsprechenden Pflegeausschuß haben wollen, gebildet aus den Gemeindevertretern und Gutsvorstehern, die dann die geeigneten Kräfte kooptieren sollten. Keine Beamtenautorität, wie sie hier gehäuft ist, kann die Wohlfahrtspflege ersprießlich durchführen. Aus diesem Grunde bin ich der Meinung und glaube, das Gesetz würde verbessert, wenn wir bei unseren Beschlüssen stehen blieben und dann im Vereinigungsverfahren gegebenenfalls den ganzen Absatz fallen lassen würden. Dann haben wir den Pflegeverbänden in den Amtshauptmannschaften die Freiheit gegeben, die geeigneten Kräfte zu wählen. Das halte ich für richtig. Diese Bestimmung trifft nicht die großen Gemeinden, hiervon werden lediglich betroffen die Pflegebezirke in den Amtshauptmannschaften selbst. Es tut mir leid, daß diese darunter leiden könnten; warum muß es denn der Bezirksschulinspektor sein, wo ein Lehrer vielleicht auf diesem Gebiete tätig war?

(Sehr richtig! links.)

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialdirektor Geheimer Rat Dr. Schmalz.

Ministerialdirektor Geheimer Rat Dr. Schmalz: Meine hochgeehrten Herren! Ich möchte doch dem Herrn Abgeordneten Lange erwidern, daß die Einschaltung, die von der Ersten Kammer beschlossen wurde, gewiß einem wirklichen Bedürfnisse entspricht.

(Zuruf des Abgeordneten Nitzsche [Leuzsch].)

Was dort vom ersten Geistlichen des Landes zugunsten einer Mitwirkung geistlicher Art im Pflegeausschuß ausgeführt worden ist, erscheint gewiß nicht unbegründet, und es soll ja nicht, wie, soviel ich glaube gehört zu haben, Herr Abgeordneter Lange sagte, stets der erste Geistliche des Bezirkes, sondern ein von der Bezirksversammlung gewählter Geistlicher in den Pflegeausschuß aufgenommen werden. Es handelt sich also nicht um Beamtenautorität, sondern um einen freigewählten Vertreter des geistlichen Standes.

Wenn nun Herr Abgeordneter Lange gewissermaßen (C) als Gegengewicht gewünscht hat, daß der Bezirksschulinspektor aus dem Pflegeausschuß eliminiert würde, so muß ich bitten, auch dieser Anregung auf keinen Fall stattzugeben. Die Erziehung ist doch mit der Wohlfahrtspflege auf das innigste verwandt. Nun kann es ja keinem Zweifel unterliegen, daß der Bezirksschulinspektor im Bezirke der ist, der in bezug auf die schulpflichtige Jugend im allgemeinen die meisten erzieherischen Erfahrungen hat. Aber selbst in bezug auf das vorschulpflichtige Alter wohnt dem Bezirksschulinspektor namentlich unter den gegenwärtigen, neueren Verhältnissen eine vermehrte Erfahrung bei. Wie den Herren bekannt ist, wurde vor kurzem die Regelung des Kindergartenwesens vorgenommen, und es wurde dabei bestimmt, daß Anstalten zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen der Genehmigung des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts bedürfen, und daß um diese Genehmigung Gesuche bei den Bezirksschulinspektoren einzureichen sind. Dazu kommt, daß jede Anstalt zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen einen königlichen Kommissar erhält, und dieser wird ja, der Natur gemäß, in der Regel der Bezirksschulinspektor sein. Demnach also wird dem Bezirksschulinspektor, namentlich in Zukunft, auch in bezug auf das vorschulpflichtige Alter eine weitgehende Erfahrung, sofern hier Erziehung bereits in Frage kommt, beiwohnen. (D)

Deshalb möchte ich dringend bitten, nicht nur der von der Ersten Kammer gegebenen Anregung in bezug auf die Aufnahme eines Geistlichen stattzugeben, sondern auch den Bezirksschulinspektor in seiner Stellung im Pflegeausschuß zu belassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Nitzsche (Leuzsch).

Abgeordneter Nitzsche (Leuzsch): Meine Herren! Meine politischen Freunde können der Anregung, die von der Ersten Kammer gegeben worden ist, nicht zustimmen, und zwar aus den Gründen, die vom Herrn Abgeordneten Lange angeführt worden sind. Wenn die königliche Staatsregierung jetzt darauf hinweist, daß der Vorschlag der Ersten Kammer als ein dringendes Bedürfnis zu bezeichnen ist, dann habe ich darauf zu entgegnen, daß, wenn das wirklich der Fall wäre, doch die Regierung schon im Entwurf hätte Sorge tragen müssen, daß diese Maßnahme vorgesehen wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Heldt.

Abgeordneter Heldt: Meine Herren! Ich schließe mich dem Herrn Vorredner an. Ich bin auch im Gegensatz zu der Auffassung des Herrn Regierungsvertreters